

## **Wie werden veterinärdiagnostische Proben richtig versandt?**

Aufgrund des Risikos der Infektionsgefährdung, die von diagnostischen Proben ausgehen kann, sind bei ihrem Transport bestimmte Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Diagnostische Proben werden nach den gefahrgutrechtlichen Kategorien A und B sowie als freigestellte Veterinärmedizinische Probe eingeteilt. Die Grundlage dieser Einteilung sind die jeweils enthaltenen ansteckungsgefährlichen Stoffe bzw. Erreger, die den WHO-Risikogruppen entsprechen. Je nach Kategorie bedarf es bestimmter Verpackung-, Kennzeichnungs- und Beförderungsanweisungen.

Die uns eingesandten Proben gehören in der Regel zur Gruppe der freigestellten Veterinärmedizinischen Proben, da eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Krankheitserreger enthalten. Sollten sie uns Erregerkulturen schicken wollen oder berechnete Vermutung haben, dass die Proben Erreger der WHO-Risikogruppen 2-4 (z.B. LCMV oder Hantaviren) enthalten, beachten Sie bitte die Vorgaben nach UN 2814 und UN 2900.

### **Freigestellte Veterinärmedizinische Probe (P 650 light)**

Dreiteilige Verpackung:

- Wasserdichtes Primärgefäß (z.B. ein Reaktionsgefäß in welchem sich Serum- oder Kotprobe befindet)
- Wasserdichte Sekundärverpackung (z.B. Zippertüte)
- Ausreichend feste Außenverpackung (aus Pappe, reißfestem Papier oder Kunststoffolie)
- Bei flüssigen Stoffen (Serum, Organproben in Formalin): absorbierendes Material in ausreichender Menge zwischen dem Primär- und dem Sekundärgefäß
- Bei mehreren zerbrechlichen Primärgefäßen dürfen diese sich in einer Sekundärverpackung nicht berühren

Kühlung:

- Für Serumproben und Tupfer zur mikrobiellen Untersuchung empfehlen wir insbesondere in den Sommermonaten eine Kühlung mittels Kühlakku.
- Bei Proben zur PCR Untersuchung auf RNA- Erreger ist eine Versendung der Proben auf Trockeneis unabdingbar

Kennzeichnung

- Aufdruck: „FREIGESTELLTE VETERINÄRMEDIZINISCHE PROBE“ oder „EXEMPT ANIMAL SPECIMEN“
- Bei Kühlung mit Trockeneis: „Kohlendioxid, fest“ oder „Trockeneis“

Begleitschreiben

- Bei jedem Probenversandt ist es sowohl für die Zuordnung beim Empfänger als auch für den Fall der Beschädigung der Verpackung erforderlich, dass ein Begleitschreiben mit folgenden Mindestangaben beigelegt wird:
  - Absender und Empfänger
  - Art und Anzahl der Proben (Kennzeichnung/Nummerierung der Proben, für die einwandfreie Identifizierung)
  - Untersuchungsauftrag (Was soll untersucht werden?)
  - Datum